Der Flurzwang

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines Doktor rerum politicarum bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schles. Friedrich Wilhelm-Universität zu Breslau.

Vorgelegt von

Georg Pietruschka

aus Breslau.

1930.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. W. Mitscherlich.

Spezialdruckerei für Dissertationen Dr. Hermann Eschenhagen K.-G., Ohlau i. Schl.

Flurzwang liegt vor, wenn in einer Gemarkung die einzelnen Grundbesitzer gezwungen sind, ihr in dieser liegendes Land nach einheitlichen, von der Gesamtheit der Markgenossen festgestellten Regeln zu bebauen. Diese Wirtschaftsform fand sich in ihrem bekanntesten und verbreitetsten Vorkommen bis zum Eingreifen der modernen Verkoppelung auf den volkstümlichen Ansiedlungen der Deutschen und Skandinaven.

Man unterscheidet bei den Germanen hauptsächlich drei Arten von Dörfern; einmal die Haufendörfer, sodann die Einzelhöfe und die allerdings im späten Mittelalter entstandenen Reihendörfer. Bei den letzgenannten Arten von Dörfern schied die durch den Flurzwang gebotene Rücksichtnahme der Bauern untereinander aus, da hier im Gegensatz zu den Haufendörfern jeder Bauer zu seinem Acker gelangen konnte, ohne über das Feld der anderen zu fahren. Die Notwendigkeit des Flurzwanges ergab sich vielmehr erst bei den Haufendörfern. Hier hatte der Bauer seinen Acker über mehr oder minder zahlreiche Abschnitte der Flur, die sog. Gewannen, verteilt, ein Verhältnis, das man als Gemengelage bezeichnet. Diese zerstreut herumliegenden Parzellen sind zum größten Teil völlig unzugänglich und von den Nachbargrundstücken auf allen Seiten so umgeben, daß die Bewirtschafter nur über diese hinweg zu ihrem eigenen Acker gelangen konnten.

Die Entstehung dieser Flurverfassung ist trotz eifrigster Forschungsarbeit wegen der Unsicherheit der Quellen, die für die älteste Zeit zur Verfügung stehen, bestritten.

Die Kammeralisten und selbst noch Thär hielten dafür, daß es ursprünglich nur Einzelhöfe gegeben habe, und daß sich erst im Mittelalter die Bauern zu einem Synoikismus in Dörfern entschlossen und die früher getrennten Felder zu einer gemeinsamen Flur zusammen geworfen hätten, um Person und Habe besser schützen zu können. Diese Auffassung ist seit Olufsen als unhistorisch, ja unnatürlich erkannt worden. Einzelhöfe gab es nur in manchen Gegenden.

Nach Maurer und Hanssen teilten die durch Verwandschaft oder andere Umstände in näherer Gemeinschaft ver-

bundenen nomadisierenden Germanen nach endgültiger Niederlassung das zur Ackerflur bestimmte Land in verschiedene Felder, je nach Lage, Beschaffenheit usw., und an jedem Felde hatte der Dorfgenosse seinen Anteil erhalten, aber nicht als Sondereigentum, sondern zur Nutznießung. Die Anteile wurden periodisch verteilt. Man wies auf Analogien verschiedener Völker hin und erklärte eine solche Agrarverfassung für ein allg. soziales Prinzip, für eine Kulturstufe zwischen Nomadentum und fester Ansiedlung. Vom russischen Mir, von den Trier Gehöferschaften u. a. wies man aber nach, daß ihre Entstehung auf staatl. oder grundherrlichen Einfluß zurückzuführen sei. Die Nomadentheorie gilt heute als widerlegt. Trotzdem hielt man aber nur auf Grund unmittelbarer Quellen fest, daß die Gemengelage der Aecker bei den Germanen ein Erzeugnis gemeinschaftlicher Ansiedlung einer Gruppe freier Bauern ist. Wann indessen die Aufteilung unter die einzelnen erfolgt ist, wissen wir nicht. Wahrscheinlich in der Zeit zwischen Cäsar und Tacitus. Das entbindet uns aber nicht von der weiteren Stellungnahme zu der Frage des prinzipiellen Aufteilungsprinzips.

Nach Maurer soll jeder Genosse einen Anteil in der Gewanne erhalten haben und zwar rechnet Maurer nach Morgen, d. h., was sich mit einem Gespann an einem Tage beackern ließ. Danach mußten die an der Peripherie der Flur gelegenen Gewannen und Morgen kleiner sein. Denn offenbar fällt in den peripherischen Gewannen die Pfluggewinnung eines Tages und Morgens wegen der zu überwindenden Entfernung vom Dorfe kleiner aus, als in den zentralen Gewannen. Es ist Lamprecht für keine der von ihm durchgesehenen Katasterkarten des Mosellandes gelungen, die Beteiligung an allen Gewannen nachzuweisen und festzustellen, daß die Gewannen und ihre Unterabteilungen an der Peripherie kleiner werden. Danach sind die oben beiden gemachten Voraussetzungen für die rationalistische Erklärung des Flurzwanges unzutreffend. Es liegt daher die historische Auffassung von der Entstehung der Gewannen durch den fortschreitenden Ausbau der Flur sehr nahe.

In neuester Zeit hat Dopsch, ähnlich wie Hildebrand, für die fränkische Zeit und germanische Urzeit den Flurzwang geleugnet.

In der Zeit grundherrlicher Siedlung ging der Ausbau des Landes weniger in einer Vermehrung der Wohnstellen in bereits bestehenden Ortschaften, sondern durch Anlagen neuer Dorfsiedlungen vor sich. Aber alle diese Fluren waren in der Regel weit besser arrondiert; die Gewannen waren möglichst groß und regelmäßig, besonders im kolonisierten Deutschland. In der Erkenntnis der Vorteile dieser Flurverfassung war man immer mehr bestrebt, individualistisch gestaltete Fluranlagen zu schaffen und hat auch bereits bestehende Fluren einer Umgestaltung im individualistischen Sinne unterzogen.

Wenn aber auch die Flurverfassung bereits mehrere individualistische Züge aufzuweisen hatte, so kam doch das universalistische Moment in ihr in überragender Weise zur Geltung. Durch die Umwandlung der Beundenwirtschaft in eine wahre Feldgemeinschaft erfuhr die korporative Wirtschaft sogar noch eine Ausdehnung. Erst mit dem Bedürfnis nach intensiver Wirtschaft, beschleunigt durch die individualistischen Ideen des 18. und 19. Jahrhunderts, wurde das Verlangen nach Beseitigung des Flurzwanges allgemein. Durch die sogenannte Landeskulturgesetzgebung wurde dem Flurzwange seine rechtliche Grundlage entzogen. Er besteht aber, wenn auch in stark vermindertem Umfange, heute noch.

Lebenslauf.

Ich bin am 23. Juli 1900 in Neudorf, Kreis Kreuzburg OS., als Sohn des Lehrers Konstantin Pietruschka geboren. Nach Ablegung der Reifeprüfung am St. Elisabeth-Gymnsaium zu Breslau war ich bis April 1924 als Hilfsarbeiter bei der Regierung Breslau tätig. Seit dieser Zeit widmete ich mich bis zum Wintersemester 1927/28 dem Studium der Volkswirtschaftslehre. Nach bestandenem mündlichen Doktorexamen nahm ich die Tätigkeit bei der Revision-Treuhandelsgesellschaft, Breslau auf und war außerdem mit der Fertigstellung meiner Dissertation „Der Flurzwang“ beschäftigt.